

dieselbe die Erbauung der Radeberg-Ramenzer Eisenbahn aus Staatsmitteln in Erwägung ziehe und der nächsten Ständeversammlung Mittheilung hierüber mache.““

Gegen 16 Stimmen ist dieser Antrag angenommen.

„Will die Kammer ferner nach den Worten: „die Wichtigkeit“ noch aufnehmen die Worte: „der Herstellung“?“

Mit großer Majorität abgelehnt.

Somit wäre Punkt VIII erledigt, wir gehen zu Punkt IX über.

Referent Stöhr (Zittau):

### IX. Zittau über Böhmisches Friedland nach Rabishau in Schlesien.

Eine Petition:

Reg.-Nr. 1023 aus Reichenau vom Standesherrn Grafen von Einsiedel und 38 Genossen

weist hin auf den großen Bedarf der Lausitz an Getreide, Steinkohlen und Eisen aus Schlesien, auf die geringen Schwierigkeiten der projectirten Bahn, auf die große industrielle und landwirthschaftliche Bedeutung der Bevölkerung, welche die Bahn mit 2 Meilen in Sachsen, 2 Meilen in Böhmen und 2 Meilen in Preußen treffe, auf den Umweg, den Personen- und Güterverkehr zwischen der Lausitz, Böhmen und Schlesien über Görlitz und Löbau machen, auf den günstigen Einfluß, den die großartigen Bezüge von schlesischen Steinkohlen auf die Reichenberg-Zittauer Bahn ausüben müßte, auf die aus allen diesen Verhältnissen zu schließende Rentabilität, und bittet:

„die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer die Anlegung einer Eisenbahn von Zittau über Reichenau und Friedland nach Rabishau zur Verbindung der Zittau-Reichenberger mit der ober-schlesischen Gebirgsbahn auf Staatskosten befürworten, eventuell

sich dafür verwenden, daß im Falle der Ausführung einer directen Bahn zwischen Zittau und Görlitz die Reichenauer Gegend nicht ganz unberücksichtigt bleiben, die Bahnlinie vielmehr dem Fabrikorte Reichenau möglichst nahe gelegt werden möge.“

Die Deputation verkennt keineswegs die große volkswirthschaftliche Bedeutung einer näheren Verbindung der Oberlausitz mit Schlesien; aber sie ist aus den schon mehrmals in diesem Berichte angegebenen Gründen nicht in der Lage, weder den Bau einer Linie

Zittau-Friedland-Rabishau

noch den einer vielleicht wichtigeren Linie

Zittau-Görlitz

für die nächste Finanzperiode zu befürworten, muß sich vielmehr auf die Bemerkung beschränken, daß die von Preußen projectirte directe Bahn von Berlin durch die Niederlausitz nach Görlitz eine Abzweigung von Cottbus oder Muskau nach Bautzen, oder von Rothenburg nach Löbau, oder von Görlitz nach Zittau wohl mit der Zeit erforderlich machen dürfte (einerseits um dadurch die nächste Verbindung vom ganzen Norden Deutschlands [Hamburg, Berlin etc.] mit ganz Oesterreich [Prag,

Wien etc.] über Reichenberg herzustellen, andererseits um nicht einen Theil der sächsisch-schlesischen, der Löbau-Zittauer und der Zittau-Reichenberger Eisenbahnen aufs Bedenklichste zu gefährden).

Sie kann daher, indem sie die Projecte einer sorgsameren Erwägung für die Zukunft empfiehlt, nur beantragen,

die Kammer wolle die Petition zur Kenntnißnahme an die hohe Staatsregierung gelangen lassen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand zu Punkt IX das Wort? (Abg. Riedel meldet sich.)

Ich bitte die Herren aber, Platz zu nehmen. — Abg. Riedel!

Abg. Riedel: Dieses Project ist allerdings noch ein sehr unvorbereitetes, über das man sich speciell noch gar nicht aussprechen kann, indem es noch an allen Unterlagen fehlt, indem noch gar keine Vorerörterungen angestellt und keine Vorarbeiten gemacht worden sind, welche aber höchst nothwendig sind, ehe man sich darüber aussprechen kann, indem diese Linie durch drei Staaten geht. Ich bin daher mit der Deputation ganz einverstanden, daß diese Petition der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben werde und ich hoffe, daß die hohe Staatsregierung die Wichtigkeit derselben ins Auge fassen und Alles genau erörtern und erwägen wird. Ich spreche nur noch den Wunsch aus, daß sie unter dem Worte „Kenntnißnahme“ nicht etwa „Aus-schweigen“ verstehen möge, wie es von anderer Seite verstanden werden soll.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt und der Herr Referent Nichts zum Schlusse zu bemerken hat, frage ich die Kammer:

„ob sie die Petition zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung gelangen lassen will?“

Einstimmig.

Wir gehen zu X.

Abg. von Mostitz-Wallwitz: Zur Geschäftsordnung! Ich stelle den Antrag, daß die Kammer den geehrten Herrn Referenten vom Vorlesen des Berichts dispensiren möge und wir die Punkte nacheinander, nach Befinden nach kurzem mündlichen Resumé des Referenten, zur Abstimmung bringen.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag gehört. Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

„Beschließt die Kammer, absehen zu wollen von weiterem Vorlesen des Berichts?“

(Wird bejaht.)

„Ist auch der Herr Finanzminister damit einverstanden?“

(Ebenfalls.)

(Der Herr Referent verfährt in der beantragten Weise.)